

## Die Maastrichter Konvergenzkriterien aus deutscher Sicht

*Der Vertrag von Maastricht knüpft die Befähigung — und die Verpflichtung — zur Teilnahme an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bekanntlich an die Einhaltung von fünf „Konvergenzkriterien“. Sie betreffen die Entwicklung von Preisen und Wechselkurs, das Zinsniveau, den Saldo des Staatshaushalts und den öffentlichen Schuldenstand. Von Deutschland werden nach dem Attest der Europäischen Kommission derzeit alle Kriterien erfüllt. Dies soll nach dem erklärten Willen der wirtschaftspolitisch Verantwortlichen bis zu den entscheidenden Prüfungsterminen — spätestens Ende 1996 für einen eventuellen WWU-Start 1997 und spätestens Mitte 1998 für den Start 1999 — und darüber hinaus so bleiben. Unumstritten erfüllt außer Deutschland nur noch Luxemburg sämtliche Kriterien. Damit könnten sich Bundesbank und Bundesregierung beruhigt zurücklehnen, bis die Partnerländer gleichgezogen haben. Ein näherer Blick sowohl in die Konstruktion der Konvergenzkriterien als auch in deren konkrete Erfüllung hierzulande zeigt indes, daß für die nächsten Jahre noch erhebliche Konflikte erwartet werden müssen, und zwar extern im Verhältnis zu den übrigen WWU-Anwärtern wie intern in der deutschen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung.*

Die das Außenverhältnis betreffenden deutschen Sorgen richten sich gegen die „Aufweichung“ der Kriterien. Einen Vorgeschmack lieferte die vorjährige Debatte über die Frage, ob Irland das Schuldenstandskriterium nun erfüllt habe (und damit von der Kommission nicht ermahnt werden müsse) oder nicht; dieser Disput wurde zugunsten Irlands (und der Sicht der Kommission) und zu Lasten der strengeren Sicht Deutschlands entschieden. Der nächste Konflikt dieser Art zeichnet sich für Belgien ab.

Die interne deutsche Auseinandersetzung über die Konvergenzkriterien steht im Zusammenhang mit deren Verteilungs- und Belastungswirkungen bzw. deren Perception. Denn eine Politik der Haushaltskonsolidierung via Abgabenerhöhung und/oder Ausgabenkürzung ist für jeden unmittelbar spürbar, und ihre Einkommenseffekte sind im Zweifel ungleich verteilt. Dagegen werden die Wachstumswirkungen eines niedrigen langfristigen Zinsniveaus und die Wohlfahrtswirkungen einer nach außen

hoch bewerteten und intern stabilen Währung nur wenig wahrgenommen, zumal sie in der Regel relativ gleichmäßig über die ganze Volkswirtschaft verteilt sind.

### Das Kriterium Preisstabilität

Zentrales Konvergenzkriterium ist ein „hoher Grad an Preisstabilität“. Die WWU will als Stabilitätsgemeinschaft in Erscheinung treten. Dem dient die gesamte Konstruktion des Europäischen Zentralbanksystems. Das Stabilitätsziel ist im Vertragstext sicherer verankert als im deutschen Bundesbankgesetz. Letztlich mit Blick auf dieses Ziel sind auch alle anderen vier Kriterien formuliert worden.

Das zentrale Kriterium ist definiert als diejenige „Inflationsrate, die der Inflationsrate jener — höchstens drei — Mitgliedstaaten nahekommt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben“. Im Protokoll zu den Konvergenzkriterien ist dies näher ausgeführt.

Danach wird dem Kriterium genügt, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind: die Preisstabilität muß „anhaltend“ sein, und die Inflationsrate, gemessen am Anstieg des Verbraucherpreisindex „auf vergleichbarer Grundlage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten“, darf im Durchschnitt des Jahres vor der Prüfung die Rate jener höchstens drei Mitgliedstaaten mit den besten Ergebnissen um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte überschreiten. An dieser Formulierung ist so gut wie alles unklar.

Dies beginnt mit der Qualität „anhaltend“. Sie kann einmal die Abwesenheit erratischer Sprünge des Index innerhalb des Referenzjahres vor der Prüfung bedeuten oder, daß die Preisentwicklung auch schon vor dem Referenzjahr stabil gewesen sein muß. Im ersten Fall wäre das sensibelste Maß die jeweilige monatliche, auf Jahresbasis hochgerechnete, saisonbereinigte Inflationsrate, denn die im Vorjahrsvergleich ermittelten Zuwachsraten hängen auch von der Entwicklung im entsprechenden Vorjahrszeitraum ab. Man müßte sich jedoch auf eines der zahlreichen — allesamt nicht unumstrittenen — Saisonbereinigungsverfahren einigen.

Im zweiten Fall müßte offen bleiben, wie stabil die Preisentwicklung gewesen sein muß. Da es nicht sinnvoll ist, für diesen Zeitraum sogar ein höheres Stabilitätsmaß zu fordern als für das Referenzjahr, und da die Vertragsautoren die Referenzperiode einfach verlängert hätten, wenn sie auch für diesen früheren Zeitraum *genau* den Wert im Sinne gehabt hätten, der auch für das Referenzjahr gilt, wäre anzunehmen, daß es sich um etwas weniger strenge Anforderungen handelt, deren Einhaltung oder Nichteinhaltung aber von der subjektiven Beurteilung durch das Prüfungsgremium abhängt. Eine pragmatische Meßmethode wäre hier der monatliche Vorjahrsvergleich. Hätte es im Vorjahr eine deutliche Inflation gegeben, so würden — Folge des sogenannten Überhangs — für das Referenzjahr selbst dann das zulässige Maß überschreitende Werte gemessen, wenn die Preise *innerhalb* des Referenzjahres nicht mehr stiegen. Relativ niedrige Meßwerte im Referenzjahr indizieren also eine über *zwei* Jahre ruhige Preisentwicklung.

Die zweite Unschärfe ist die „vergleichbare Grundlage“ für den allgemeinen Verbraucherpreisindex. In den einzelnen Ländern werden sehr unterschiedliche „Warenkörbe“ erfaßt: Teils wird die Ausgabenstruktur aller Haushalte zugrunde gelegt, teils nur diejenigen bestimmter Einkommensklassen oder sozio-ökonomischer Gruppen, teils werden die statistischen Erhebungen auf die Hauptstädte beschränkt, teils erstrecken sie sich auf andere Gebiete. Hinzu kommen Unterschiede in der Art, wie bestimmte Dienstleistungen, z.B. das Wohnen, im Index repräsentiert werden. Eine Bereinigung um Unterschiede in der Definition des „Warenkorbes“, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, ist also dringend geboten.

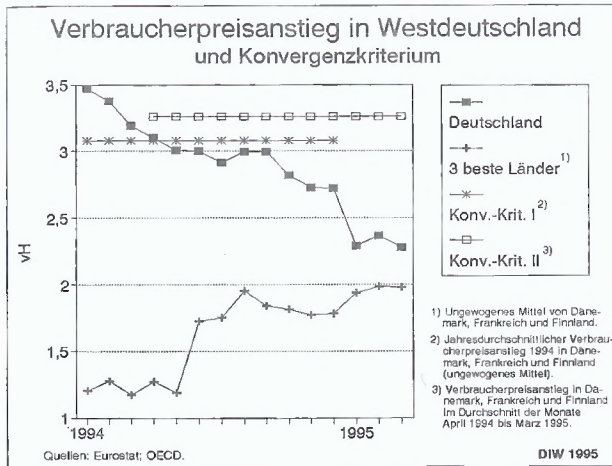
Des weiteren gibt die Formulierung „jene — höchstens drei —“ Mitgliedstaaten mit der besten Stabilitätsleistung

Rätsel auf. Sie suggeriert, daß sich der Rat vorbehält, das Kriterium mehr oder weniger streng auszulegen. Die Frage ist, unter welchen jeweiligen Bedingungen der Spielraum durch die Stabilitätsleistung des besten Landes, des zweitbesten, des drittbesten oder den — ungewogenen — *Durchschnitt* der Leistungen der drei besten Länder begrenzt wird. Das Problem wird vor allem relevant, wenn ein Land mit seiner Stabilitätsleistung alle anderen übertrifft. Allerdings dürfte für den Fall, daß sich in dieser Lage eine weichere Interpretation durchsetzt, implizite ein „Not-schalter“ eingebaut sein, denn aufgrund des internationalen Preiszusammenhangs ist es unwahrscheinlich, daß ein Land eine längere Periode vergleichsweise hoher Inflationsraten ohne Abwertung seiner Währung übersteht. Herausragende Stabilitätsleistung nur *eines* Mitgliedstaates würde folglich Verletzung des Wechselkurskriteriums durch alle anderen bedeuten, so daß es dem preisstabilen Land schon von daher an Partnern für die WWU ermangelte. Es kann freilich auch sein, daß *kein* Land ein hohes Maß an Preisstabilität erreicht. Für diesen Fall schützt das Kriterium für sich genommen nicht vor dem Abdriften in die „Inflationsgemeinschaft“. Insofern handelt es sich bei der Vertragsformulierung um eine „Schönwetterlösung“. Dies hätte nur vermieden werden können, wenn das Preiskriterium absolut (z.B. mit 2 vH) vorgegeben worden wäre. Daß es nicht geschah, ist in Deutschland in der Tat viel kritisiert worden.

Schließlich ist auch unklar, welche Zeitspanne mit dem „letzten Jahr vor der Prüfung“ abgesteckt sein soll. Das Epithet „letztes“ deutet darauf hin, daß es sich um ein Kalenderjahr handelt. Sachlich näherliegend — und wohl auch intendiert — ist es freilich, wenn die letzten zwölf Monate vor der Prüfung gemeint sind, da anderenfalls — je nach genauem Prüfungstermin — mehr oder weniger zahlreiche Monate aus der besonders konvergenzrelevanten, jüngsten Periode überhaupt nicht zählen würden.

Eine empirische Analyse der Konvergenzleistung, die in Deutschland mit Bezug auf das Kriterium Preisstabilität erbracht wurde, zeigt, daß die beschriebenen Unklarheiten durchaus praktische Relevanz haben. Dem Schaubild 1 liegt die Verbraucherpreisentwicklung nur in Westdeutschland zugrunde, da die administrativen Preisanhebungen im Osten die Inflationsdynamik überzeichnen. Das Konvergenzkriterium wurde nach dem Durchschnitt der drei Besten definiert. Benutzt wurden die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlichten — noch nicht harmonisierten — Reihen; sie wurden am aktuellen Rand aus OECD-Quellen ergänzt. Was die Referenzperiode betrifft, so wurden die zwei beschriebenen Varianten gerechnet. Entsprechend wurde unter der Annahme, daß die Konvergenzprüfung im April dieses Jahres stattzufinden hatte, einmal das Kalenderjahr 1994 und einmal der Zeitraum April 1994 bis März 1995 zugrunde gelegt. Das Meßkonzept ist der monatliche Vorjahrsvergleich; es folgt damit der Überlegung zur Einbindung des

Schaubild 1



Gebots des „Anhaltens der Preisstabilität“ im Sinne einer pragmatischen Verlängerung der Referenzperiode.

Die beiden Varianten zeigen etwas unterschiedliche Ergebnisse. Dänemark, Frankreich und Finnland waren im jeweiligen Durchschnitt beider Referenzperioden die preisstabilsten Mitgliedstaaten. Allerdings kam die jahresdurchschnittliche Leistung 1994 in Luxemburg ganz dicht an die Dänemarks heran. Im Verlauf des Betrachtungszeitraumes war in der Dreiergruppe die Tendenz steigend, so daß sich für den Zeitraum April 1994 bis März 1995 ein „weiches“ Konvergenzkriterium ergab als für den Jahresdurchschnitt<sup>1</sup>. Die deutsche Stabilitätsleistung wurde dagegen im gesamten Betrachtungszeitraum kontinuierlich verbessert. Anfang 1994 entsprach sie durchaus noch nicht den Konvergenzanforderungen. In der Kalenderjahr-Variante wurden diese nach Lage der Dinge später erfüllt als nach der jahresübergreifenden Definition des Kriteriums. Im jeweiligen Periodendurchschnitt hätte Deutschland die Stabilitätsbedingung für die Teilnahme an der WWU eindeutig erfüllt.

In Deutschland findet das Stabilitätsanliegen breiten gesellschaftlichen Konsens. Zudem wird befürchtet, daß es der Einfluß einer laxeren „Stabilitätskultur“ aus einigen Partnerländern selbst bei strengen Gemeinschaftsregeln schwer machen könnte, den Preisanstieg auf Dauer gering zu halten. Mit Sicherheit würde der Europa-Gedanke in Deutschland irreparablen Schaden erleiden, wenn es nicht gelänge, die stabile D-Mark durch eine mindestens ebenso stabile Euro-Währung abzulösen. Dies spricht aus deutscher Sicht dafür, eine strenge technische Implementation des Stabilitätskriteriums zu favorisieren: Angemessene Einbeziehung aller preisdynamischen Dienstleistungen in den Warenkorb, Vorjahrsvergleich bei Wahl des Zwölfmonatszeitraumes vor dem Prüfungstermin, strenge Anwendung der „Höchstens“-Regel im Sinne einer Konzentration des Blicks auf das Land mit der besten Stabilitätsleistung.

Am Beispiel des Preiskriteriums wird besonders deutlich, daß auch jetzt, nachdem der Vertrag von Maastricht längst in Kraft getreten ist, auf die Definition der Anforderungen Einfluß zu nehmen ist. Geschehen muß dies bereits im Vorfeld der regulären Verfahren zur Verabschiedung der einschlägigen Verordnungen, zu denen die Kommission die Entwürfe vorzulegen hat. Ist der Entwurf erst einmal weit fortgeschritten, so bleibt nur die Ablehnung im Rat, und dort kann Deutschland mit seinen isolierten Ansprüchen leicht überstimmt werden, wie jüngst beim Entwurf zum Verbraucherpreisindex geschehen.

### Konvergenzkriterium Wechselkursstabilität

Der Wechselkurs ist im Prozeß der Qualifizierung für die dritte Stufe der WWU „the end of the pipe“. Wegen des „Elefantengedächtnisses“ (Tietmeyer) der Devisenmärkte und damit zuweilen einhergehender spekulativer Übertreibungen bedeuten Schwierigkeiten eines Landes am aktuellen Rand nicht unbedingt eine Disqualifizierung, eine besonders starke Währung nicht unbedingt eine herausragende Qualifizierung. Dafür bot die D-Mark-Franc-Relation in den letzten Jahren oft genug das Anschauungsmaterial. Man kann sogar argumentieren, daß, wenn alle anderen Konvergenzkriterien eingehalten werden und dennoch das Wechselkurskriterium verletzt wird, diese Konstellation gerade ein Zeichen dafür sei, daß das betreffende Land unbedingt in die WWU einzubeziehen sei, da nur so dem „Spuk“ ein Ende bereitet werden könne. Insofern wäre das Wechselkurskriterium nicht etwa nur redundant, sondern sogar kontraproduktiv. Dennoch geben die längerfristige Wechselkurs- und die Leitkursentwicklung im Europäischen Währungssystem (EWS) zweifellos Aufschluß über die strukturelle WWU-Reife eines Mitgliedstaates.

Nach dem Vertrag muß ein Mitgliedstaat mit Ambitionen auf Teilnahme an der dritten Stufe der WWU „die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorgesehenen normalen Bandbreiten zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben ... Insbesondere darf er den bilateralen Leitkurs seiner Währung innerhalb des gleichen Zeitraums gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats nicht von sich aus abgewertet haben“.

Auch dieses Kriterium entbehrt nicht der Unschärfe. Das gilt insbesondere seit der Erweiterung der Regelbandbreite von  $\pm 2,25$  vH gegenüber dem jeweiligen bilateralen Leitkurs im August 1993. Die Frage lautet, was seitdem unter „normalen Bandbreiten“ zu verstehen ist. Aus der Pluralfassung des Vertragstextes kann nicht ohne weiteres

<sup>1</sup> Für die Berechnung des Konvergenzkriteriums über das Kalenderjahr 1994 wurden die gemittelten Monatswerte statt der — davon abweichenden — Jahreswerte benutzt. Nur auf dieser Basis war ein Vergleich mit dem Kriterium April 1994 bis März 1995 möglich.

darauf geschlossen werden, daß das Normalmaß auf der Zeitachse veränderbar sei. Vielmehr wurde mit dieser Formulierung nur berücksichtigt, daß zum Zeitpunkt der Abfassung des Vertrages einzelne EWS-Länder (Italien und Großbritannien) lediglich zur Einhaltung einer Bandbreite von  $\pm 6$  vH verpflichtet waren. Die Erweiterung der Bandbreite — Italien und Großbritannien waren mittlerweile aus dem EWS ausgeschieden — diente primär dem Zweck, der „Einbahnstraßenspekulation“ die Basis zu entziehen und die überforderte Interventionspflicht der Notenbanken zu vermindern. Sie sollte damit zugleich die Verantwortung für den Konvergenzprozeß stärker den Mitgliedstaaten zuweisen. Es ist kaum vorstellbar, daß die Vertragsautoren der Meinung waren, daß ein dauerhaftes Unterschreiten des Leitkurses um 15 vH unschädlich für die Anwartschaft auf Teilnahme an der dritten Stufe der WWU hätte sein sollen. Dafür spricht ihre Forderung, daß bereits die engeren Bandbreiten „ohne starke Spannungen“ — d.h. Interventionen — eingehalten werden mußten, wollte man eine Disqualifizierung vermeiden.

Schaubild 2 zeigt freilich, daß sich im Falle Deutschlands die Frage nach der richtigen Exegese des Vertragstextes gar nicht erst stellt (wenngleich es aus deutscher Sicht wichtig bleibt, mit welcher Elle die Partner gemessen werden). Nicht nur konnte Deutschland die primäre Forderung nach Vermeidung einer Abwertung im EWS erfüllen, die D-Mark wurde seit Anfang 1993 sogar zweimal aufgewertet. Das Schaubild beschreibt diese Entwicklung nicht gegenüber den einzelnen bilateralen Leitkursen, sondern im Verhältnis zum Leitkurs der ECU, in der die einzelnen Währungen in bestimmten Teilmengen enthalten sind. In der meisten Zeit übertraf der in ECU ausgedrückte Marktwert der D-Mark ihren ECU-Leitkurs. Nur einmal, kurz vor den Turbulenzen im Sommer 1993, sank der Marktkurs für kurze Zeit leicht unter den Leitkurs. Diese Entwicklung kommt klarer noch in dem Verlauf des sogenannten Abweichungsindikator zum Ausdruck, der seit dem Start des EWS im Jahre 1979 börsentäglich ermittelt wird<sup>2</sup>. In dem

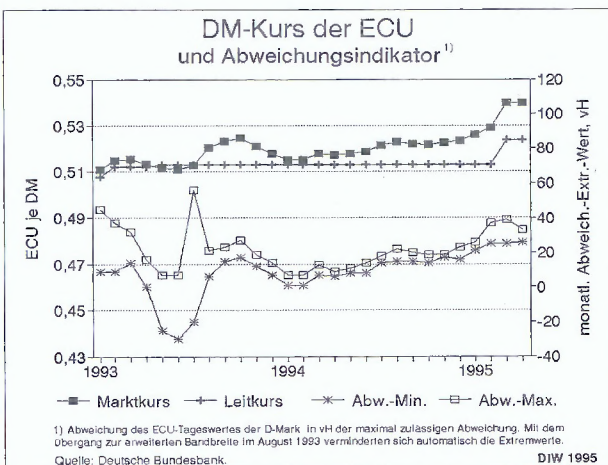
Schaubild sind jeweils die monatlichen Maximalwerte ebenso wie die monatlichen Minimalwerte der täglichen Ausschläge des Indikators miteinander verbunden. Die Kurven zeigen sowohl die kurzfristige relative Schwankungsbreite als auch das längerfristige Gefährdungspotential bzw. den längerfristigen Aufwertungsdruck einer Währung an. Dabei wird deutlich, wie — bei gleichbleibender Größenordnung der Kurvausschläge — mit dem bloßen Übergang zur erweiterten Bandbreite naturgemäß die Hektik aus den relativen Ausschlägen des Indikators gewichen ist.

Die Anpassung des Indikators an die neue Bandbreite kann als Indiz dafür genommen werden, daß die offizielle Wirtschaftspolitik unter „normaler Bandbreite“ nunmehr die erweiterte Bandbreite versteht. Dies ist zwar sicher nicht im Sinne der ursprünglichen Intention des Vertrages, trägt aber der ökonomisch vielfach unbegründet hohen Volatilität der Devisenkurse in der heutigen Zeit höchster Kapitalmobilität pragmatisch Rechnung. Aus deutscher Interessenlage heraus besteht kein Anlaß, diese Interpretation in Frage zu stellen. Eine ganz andere Frage ist es, ob nicht eine Rückkehr zu den alten Bandbreiten (oder eine Wiederannäherung an sie) nötig ist, damit wieder mehr struktureller Konvergenzdruck auf die nationale Wirtschaftspolitik ausgeübt und mehr monetäre Solidarität eingeübt werden kann.

### Konvergenzkriterium Zinsniveau

In der Differenz zwischen den langfristigen nominalen Zinsniveaus kommen die Bonitätsprämie oder der Risikozuschlag zum Ausdruck, mit denen die Kapitalmärkte die nationalen Stabilitätsleistungen bewerten; sie setzen diese Bewertung in Wechselkursänderungserwartungen um. Deshalb ist — wie bei der Preisentwicklung — das Zinskriterium *relativ* formuliert, d.h. die Erfüllung oder Nichterfüllung wird daran gemessen, wie weit der jeweilige Zins über den der „Besten“ hinausgeht. Diese — wiederum höchstens drei — Besten sind nun aber nach dem Maastrichter Vertrag nicht etwa die mit dem niedrigsten Zinsniveau, sondern diejenigen mit der geringsten Inflationsrate, also dieselben wie beim Stabilitätskriterium. Damit ist auch das Problem der Gruppenabgrenzung das gleiche wie dort. Die Überschreitung des Referenzniveaus darf „im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung“ und im Periodendurchschnitt

Schaubild 2



<sup>2</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank, Devisenkursstatistik, Mai 1995, Statistisches Beiheft zum Monatsbericht 5, S. 84. Der Abweichungsindikator wird errechnet als Abweichung des ECU-Tageswertes einer EWS-Währung von ihrem ECU-Leitkurs in vH der maximal möglichen Abweichung. Er hat einige theoretische Schwächen, die hier nicht erläutert werden können; insbesondere kann er nicht die für das Konvergenzkriterium entscheidenden bilateralen Spannungen indizieren. Er kann aber — und soll auch nur — „darüber Auskunft geben, ob eine der am Interventionsystem beteiligten Währungen sich deutlich anders entwickelt als die übrigen Währungen“. Mit der Erweiterung der Bandbreiten ist auch die maximal mögliche Abweichung entsprechend vergrößert worden.

nicht mehr als 2 Prozentpunkte betragen. Hier ist der Referenzzeitraum eindeutig formuliert, und diese Formulierung läßt vermuten, daß auch beim Stabilitätskriterium der Zeitraum von zwölf Monaten vor der Prüfung gemeint ist.

Das Zinskriterium wurde deshalb in den Vertrag aufgenommen, weil das Maß, bis zu dem es — über längere Frist — erfüllt worden ist, erkennen läßt, inwieweit es dem betreffenden Land qua Stabilitätsleistung oder nur qua Ausgleich des Abwertungsrisikos durch eine positive Zinsdifferenz gelungen ist, den Kurs seiner Währung spannungsfrei innerhalb der zulässigen Bandbreite zu halten. So ist für die Vertragsautoren ein relativ niedriger Zins Ausdruck für die „Dauerhaftigkeit der von dem Mitgliedstaat erreichten Konvergenz“. Doch auch hier kann das Elefantengedächtnis der Devisenmärkte zum Problem werden. So ist unter allen EU-Ländern das Zinsniveau in Deutschland am niedrigsten, obwohl Deutschland nicht zu den drei preisstabilsten Ländern zählt. In keinem einzigen Monat der zwei alternativen Referenzperioden erreichte die Dreiergruppe den niedrigen deutschen Wert; stets betrug, wie Schaubild 3 zeigt, der Abstand mindestens einen ganzen Prozentpunkt. Und dennoch wurde die D-Mark kontinuierlich aufgewertet. Vermutlich liegt in diesem aus Langfristerfahrung resultierenden psychologischen Bonus für die D-Mark der Grund dafür, daß die Referenzländergruppe nach der Preisentwicklung und nicht nach dem relativen Zinsniveau definiert wurde: Eine Definition nach dem Zins hätte, zumindest bei strenger Auslegung der „Höchstens“-Regel, den Partnerländern die Erfüllung des Kriteriums noch schwerer gemacht.

Doch wie beim Verbraucherpreisindex verfälschen Abgrenzungs- und Definitionsunterschiede das Bild. Der Vertrag verlangt, daß die „Zinssätze ... anhand langfristiger Staatsschuldverschreibungen oder vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemessen“ werden. Doch welche Papiere sind vergleichbar? Die Finanzierungssusancen sind zum Teil grundverschieden.

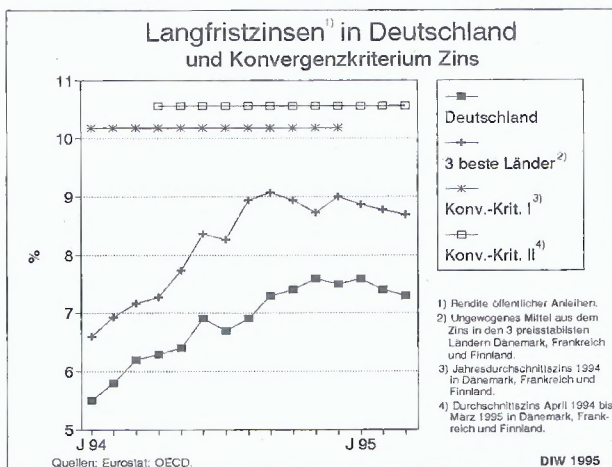
Dies betrifft nicht nur die Art und die Fristigkeit von Wertpapieren. In manchen Ländern tritt an die Stelle der Anleihenfinanzierung der — mehr oder weniger kurzfristige — Bankkredit. Für Griechenland kann nicht einmal eine Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ausgewiesen werden. Entsprechend unterschiedlich ist die Korrespondenz zwischen den zwei „Enden“ der Zinsskala. Entsprechend unterschiedlich auch schlagen Änderungen der Leitzinsen durch eine Notenbank auf das „lange Ende“ durch. Dies führte 1993, in der Zeit der inversen Struktur der deutschen Zinssätze, zu erheblichen Auseinandersetzungen mit den Partnerländern, die sich durch die Politik hoher Kurzfristzinsen der Deutschen Bundesbank viel stärker sowohl in der privaten Investitionsfinanzierung als auch in der staatlichen Kreditaufnahme beeinträchtigt sahen, als dies offenbar in Deutschland selber der Fall war.

Auch für diesen Indikator gilt, daß die Kommission die statistischen Daten „zur Verfügung stellt“. Doch auch hier kann das jeweilige nationale Interesse in die Abstimmungsarbeit eingebracht werden. Das Interesse der Partner Deutschlands besteht darin, daß für sie Zinsreihen mit möglichst niedrigem Durchschnittswert als repräsentativ für ihr langfristiges Zinsniveau und damit als vergleichbar ausgewählt werden. So erfüllen sie eher das Konvergenzkriterium. Allerdings begeben sie sich im Vorfeld der WWU damit auch der Möglichkeit, auf die Bundesbank politischen Druck zur Durchsetzung niedrigerer Leitzinsen in Deutschland auszuüben. Das deutsche Interesse kann es nur sein, für alle Länder das wirklich repräsentative Zinsniveau abzubilden, denn ein geschöntes verschleiert nur den Mangel an Konvergenzleistung, und die „Toleranzmarge“, d.h. der erlaubte Zuschlag auf den Zins der preisstabilsten Länder, ist mit 2 Prozentpunkten ohnehin großzügig bemessen, dies zumal aus der Perspektive des noch niedrigeren deutschen Zinsniveaus.

### Konvergenzkriterium Staatsdefizit

Die Solidität öffentlicher Finanzwirtschaft soll im Maastrichter Vertrag gleich mit zwei Kriterien sichergestellt werden. Erstens soll das Finanzierungsdefizit des laufenden Haushalts aller staatlichen und parastaatlichen Ebenen zusammengenommen die Relation von 3 vH des nominalen BIP zu Marktpreisen nicht überschreiten. Zweitens soll der konsolidierte Bruttogesamtschuldenstand, jeweils gemessen am Jahresende, die Relation von 60 vH des BIP nicht überschreiten. Es gibt jedoch Ausnahmesituationen, in denen die Verletzung dieser Kriterien konvergenzunschädlich sein soll: wenn eine zuvor höhere Defizitquote „erheblich“ und „laufend“ zurückgegangen ist und nun die „Nähe des Referenzwertes erreicht hat“ oder wenn dieser Referenzwert „nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten“ wird; wenn die Schuldenstandsquote „hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert“. Entscheidungsrelevant ist auch, ob sich das Defizit im Rahmen der Investitionsausgaben hält. Schließlich werden bei der — im Rat mit qualifizierter Mehr-

Schaubild 3



heit zu treffenden — Entscheidung darüber, ob ein „übermäßiges Defizit“ vorliegt, alle „sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaates“, berücksichtigt.

Das doppelte Fiskalkriterium ist das umstrittenste aller Konvergenzkriterien. Die einen halten es schlicht für überflüssig. Nach ihrer Ansicht bietet der Vertrag Vorkehrungen, die genügend Schutz gegen die Abwälzung des Zinsrisikos auf Dritte gewähren. Dazu zählt einmal das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des Staates zu den Finanzinstitutionen. Zum anderen wird ausgeschlossen, daß Schulden öffentlicher Stellen eines Landes von öffentlichen Stellen anderer Länder übernommen werden (non bail out-Klausel). Auch sei nicht erkennbar, worin die ökonomische Rationalität des Schuldenstandskriteriums überhaupt bestehen könne. Worauf es allenfalls ankomme, seien Stromgrößen. Mit dem Schuldenstandskriterium werde für manche preisstabile Länder — Paradebeispiel ist Belgien — eine zu hohe Hürde für die Teilnahme an der dritten Stufe der WWU errichtet und damit deren Beginn ohne Not verzögert.

Anderen ist das Schuldenstandskriterium unverzichtbar und das Defizitkriterium bei weitem nicht streng genug. Der Schuldenstand müsse begrenzt werden, damit der finanzwirtschaftliche Spielraum des Landes nicht zu sehr durch Zinszahlungen eingeengt werde. Das Defizitkriterium sei zu lax, weil sich nachweisen lasse, daß bei einem 3-Prozent-Limit der Schuldenstand nur unter günstigen Wachstumsbedingungen (oder bei relativ starkem Preisauftrieb) nicht zunehme. Daher müßten Vorkehrungen getroffen werden, daß das laufende Defizit im Regelfall deutlich niedriger ausfalle. Es sei bedenklich und angesichts des im Rat erforderlichen Quorums einer qualifizierten Mehrheit auch äußerst gefährlich, daß der Vertrag hier erheblichen Interpretationsspielraum belasse; die weiche Auslegung sei geradezu programmiert. Die öffentliche Finanzwirtschaft sei genau die Nahtstelle zwischen wirtschaftlicher und politischer Union. Gerade hier müsse die nationale Autonomie zugunsten gemeinschaftlicher Kontroll- und Sanktionspraktiken eingeschränkt werden, wenn die für ein dauerhaftes Funktionieren der WWU unabdingbare Solidität der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten und auf allen Ebenen garantiert werden solle.

In der Tat sind die öffentlichen Finanzen das Instrument, mit dem der Staat die Geldpolitik unmittelbar entlasten kann. Genau so gut kann er sie damit erschweren. Solide öffentliche Finanzen tragen also dazu bei, Stabilisierungskrisen und somit realwirtschaftliche Härten einer Währungsunion zu vermeiden. Insofern ist sowohl ein hohes Maß an Transparenz über die nationale Haushaltsgebarung als auch eine eindeutige, mit einem Sanktionsmechanismus bewehrte Orientierungsvorgabe sinnvoll. Dabei darf freilich der Ausgleich des Staatskontos nicht zum Selbstzweck verkommen. Vielmehr hat der Staat über seinen Haushalt Aufgaben zu erfüllen. Sie werden üblicherweise als Stabilisierungs-, Verteilungs- und Allokationsauf-

gabe beschrieben. Die Prioritäten sind nicht objektiv festzulegen, sondern ergeben sich — unter Beachtung ökonomischer Grundwahrheiten — aus der Suche nach gesellschaftlichem Konsens. Insofern ist es ein Unterschied, ob der Ausgleich über eine Abgabenerhöhung bei unveränderten Ausgaben erreicht wird oder ob es zu wirklichen Einsparungen kommt. Ist letzteres der Fall, so wirkt es wiederum unterschiedlich, ob dabei der Staatsverbrauch, die Transferzahlungen oder gar die Investitionsausgaben gekappt werden. Grundsätzlich sollte es ein Ziel sein, in Zeiten guter Konjunktur Reserven anzulegen, die in schlechten zu Stabilisierungszwecken mobilisiert werden können. Ein zweites Ziel muß es sein, die staatlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Infrastruktur so zu dimensionieren und zu gestalten, daß die Effizienz der Volkswirtschaft erhöht wird. Drittens müssen das Abgabensystem und das Transfersystem den gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen.

Die finanzwirtschaftlichen Konvergenzvorgaben enthalten also erheblichen gesellschaftspolitischen Zündstoff, vor allem dann, wenn eine zuvor schlechte Konjunktur zu erheblichen Steuerausfällen bei gleichzeitig erhöhten Sozialausgaben geführt hat oder wenn über längere Zeit schlecht gewirtschaftet wurde. In den meisten Mitgliedstaaten ist die Rezession von 1992/93 finanzwirtschaftlich noch nicht überwunden. In einigen Ländern kam in den letzten Jahren eine laxe Ausgabegebarung oder eine hohe Belastung durch kurzfristig unabwendbare Zinsausgaben hinzu. Vor allem diese Länder haben auch ein starkes Interesse daran, die statistische Basis für die Ermittlung der zulässigen Quoten so zu manipulieren, daß sich für sie günstigere Werte — und damit ein verminderter Anpassungsdruck — ergeben. Eine Bestimmungsgröße ist das Bruttoinlandsprodukt: je höher das BIP, desto geringer bei gegebenem Haushaltsvolumen die Quote. Wichtigster Aktionsparameter ist hier die „Schattenwirtschaft“, zu deren Aufdeckung und statistischem Ausweis mehr oder weniger ernsthafte Versuche unternommen werden können. Doch auch hier kann die Interessenlage wiederum ambivalent sein, da ein Mitgliedstaat mit dem höheren BIP-Ausweis möglicherweise bestimmter Transferzahlungen aus dem EG-Haushalt verlustig geht, die den ärmeren Ländern und Regionen zustehen, oder mehr in den EG-Haushalt einzahlen muß. Jedenfalls sind auch hier die Harmonisierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen.

In Deutschland war noch 1989 der konsolidierte Staatshaushalt ausgeglichen (Tabelle 1). Nach der Vereinigung expandierten dann die Ausgaben im Verhältnis zum nominalen BIP weit überproportional, ohne daß die Einnahmen gleichzogen (Tabelle 2), so daß sehr rasch ein Defizit entstand, das bereits 1991 das Konvergenzkriterium deutlich überschritt. Entsprechend ist die Relation der Staatsausgaben zum BIP (Ausgabenquote) noch stärker gestiegen als die Einnahmenquote, und auch die Zinsbelastung — gemessen an den Ausgaben, mehr aber noch an den Einnahmen — hat stark zugenommen. Die Zinsbelastungs-

Tabelle 1

**Deutscher Staatshaushalt (Gesamtstaat) in makroökonomischen Relationen**  
in vH

	Staatsquote <sup>1)</sup>			Struktur der Einnahmen			Finanzierungs-saldo/BAI <sup>2)</sup>
	Einnahmen	Ausgaben	Finanzierungs-saldo	Steuern	Sozial-beiträge	Sonstige	
1989	45,93	45,80	0,12	54,82	37,50	7,67	5,25
1990	44,04	46,09	-2,05	53,65	38,42	7,93	-89,57
1991 <sup>3)</sup>	45,24	48,62	-3,39	54,55	37,60	7,86	-149,67
1991 <sup>4)</sup>	45,58	48,87	-3,29	52,97	39,47	7,56	-126,19
1992	46,70	49,64	-2,94	52,53	39,10	8,37	-104,78
1993	47,11	50,44	-3,33	51,83	40,07	8,09	-121,35
1994	47,61	50,09	-2,48	51,26	40,43	8,31	-92,90
1995	48,03	50,07	-2,05	52,26	40,29	7,44	-79,01

1) Haushaltsgrößen bezogen auf das nominale BIP. — 2) BAI: Bruttoanlageinvestitionen. — 3) Alte Gebietsabgrenzung. — 4) Neue Gebietsabgrenzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Der Staat in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1950 bis 1994, Arbeitsunterlage, Stand: März 1995.

quote stieg auch noch 1994 und 1995, obwohl der Gesamtstaat seit 1994 auf Konsolidierungskurs ist und das Defizit die Konvergenzmarke wieder unterschreitet; hier zeigen sich deutlich die Folgen der Schuldenakkumulation für den laufenden Haushalt. Die höhere Ausgabenquote wurde außer über die Nettokreditaufnahme durch eine stärkere Steuerbelastung in Westdeutschland und höhere Beiträge zur Sozialversicherung im Osten finanziert. Insgesamt ist aber der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen des Staates eher rückläufig, während der Anteil der Sozialbeiträge steigt. Auf der Einnahmenseite wurde einem weiteren Anwachsen der Staatsschuld also primär durch zusätzliche Belastung der Arbeitnehmerinkommen entgegen-gewirkt.

Es ist plausibel, daß auf der Ausgabenseite nach den Zinsen am stärksten die Übertragungen und die Anlageinvestitionen vereinigungsbedingt expandierten. Insbesondere bei den Investitionen kam es dabei zu erheblichen Umschichtungen von West nach Ost. Der starke Anstieg der Ausgaben insgesamt hätte nur verhindert werden können, wenn zugleich die Übertragungen an westliche Unternehmen (Subventionen), vor allem aber der staatliche Verbrauch — in erster Linie die Bezüge im öffentlichen Dienst — deutlich langsamer gestiegen wären. Dies gelang nicht: Auch die Zuwachsrate des Staatsverbrauchs lag über der des Bruttoinlandsprodukts, vor allem bedingt durch den starken Besoldungssprung bei den Staatsangestellten in den neuen Ländern.

Tabelle 2

**BIP und Staatshaushalt (Gesamtstaat) in Deutschland**  
Zuwachsraten gegenüber Vorjahr, in vH

	Nominales BIP	Einnahmen			Ausgaben				
		insgesamt	davon		insgesamt	davon			
			Steuern	Sozial-beiträge		Über-tragungen	Staats-verbrauch	Zinsen	BAI <sup>1)</sup>
1990	9,06	4,58	2,34	7,13	9,74	13,95	6,03	4,78	6,03
1991 <sup>2)</sup>	9,13	12,11	13,98	9,71	15,14	23,66	5,06	17,52	7,87
1991 <sup>3)</sup>	7,78	8,59	5,46	14,00	8,32	0,32	18,80	3,72	24,12
1992	7,78	10,44	9,51	9,41	9,49	5,50	10,57	31,05	15,98
1993	2,71	3,61	2,24	6,18	4,36	7,24	1,68	3,34	0,48
1994	5,13	6,24	5,06	7,20	4,40	5,35	2,71	9,07	2,34
1995	5,27	6,19	8,27	5,82	5,23	4,23	4,15	20,54	2,06

Nachrichtlich:

1995/89	57,16	64,35	56,67	76,56	71,81	75,59	59,14	127,42	72,81
---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------	-------

1) Bruttoanlageinvestitionen. — 2) Alte Gebietsabgrenzung. — 3) Neue bezogen auf alte Gebietsabgrenzung im selben Jahr 1991.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Der Staat in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1950 bis 1994, Arbeitsunterlage, Stand: März 1995.

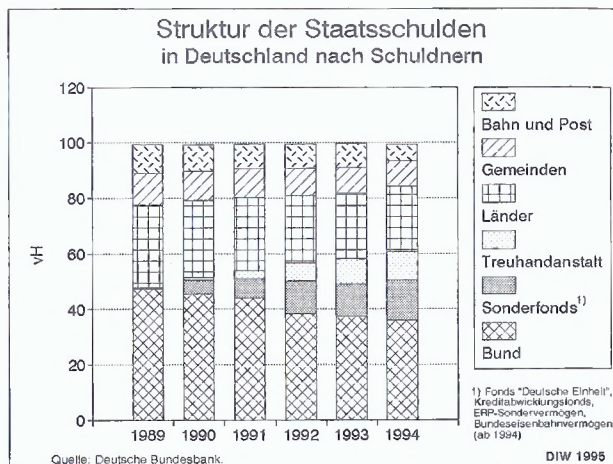
Das Bemühen der deutschen Finanzpolitik um Einhaltung der fiskalischen Konvergenzkriterien hat zu heftigen sozialen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen geführt. Die Zumutbarkeitsgrenze für die Abgabenbelastung der privaten Haushalte gilt als überschritten. Die zusätzlichen Abgaben treffen vor allem die Lohnempfänger. Infrastrukturausbau im Westen und wettbewerbliche Zukunftsvorsorge durch hinreichende Ausgaben für Bildung und Forschung werden vernachlässigt. Politisch gewichtige Subventionsnehmer sehen das ihnen zuteil werdende Stützungs-niveau gefährdet und formieren im Vorfeld der Etatbeschlüsse ihren Widerstand.

In solcher Lage sind Bemühungen verständlich, alle formalen Möglichkeiten zu nutzen, die Staatsfinanzen so makellos wie möglich darzustellen und schon vom Erscheinungsbild her keinen Zweifel an der Erfüllung des fiskalischen Konvergenzkriteriums aufkommen zu lassen. Dazu machen sich Regierungen die Schwierigkeit zunutze, den Staat von der Wirtschaft abzugrenzen. Mit ihr wird auch das öffentliche Finanzgebaren unscharf, Ausgaben oder Schulden lassen sich „verstecken“. Maßgeblich für die Zuordnung ist nach dem Vertrag das „Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG). Auch deshalb sind die Harmonisierungsarbeiten in bezug auf das ESVG so wichtig.

Auch diese Problematik kann gut am deutschen Beispiel verdeutlicht werden. So zählte die Treuhandanstalt zu den Wirtschaftsbereichen und nicht zum Sektor Staat. Es war jedoch abzusehen, daß die Schulden der Treuhandanstalt nach deren Auflösung vom Bund würden übernommen werden müssen. Dies ist mit dem „Erblastentilgungsfonds“ inzwischen geschehen. In ähnlicher Weise figurierten auch die Schulden der Bahn bis 1993, die der Post bis heute bei den Wirtschaftsbereichen. Im Falle der Deutschen Bahn AG wurden sie 1994 in das „Bundes-eisenbahnvermögen“ übernommen. Mit der späteren Veräußerung seines Kapitalanteils wird der Bund seinen Haushalt auf jeden Fall aber wieder entlasten. Solange die Bahn keine Gewinne einfährt, bedeutet dies auch in laufender Rechnung keinen Einnahmenverzicht. Und macht die Bahn Gewinne, so heißt dies noch lange nicht, daß dies auch unter staatlicher Regieführung hätte gelingen können. Im Ausland liegen die Dinge oft nicht so harmlos. In Italien, Frankreich und anderen Mitgliedstaaten werden zur akuten Entlastung des Staatshaushalts auch oder gerade solche staatsnahen Unternehmen oder Regiebetriebe veräußert, die schon jetzt rentabel arbeiten. Hier werden dem kurzfristigen Entlastungseffekt auf längere Frist spürbare Belastungen aufgrund entgangener Einnahmen gegenüberstehen.

Entsprechend der früheren „Debudgetisierungspraxis“ lag die Schuldenstandsquote des Gesamtstaates — trotz kräftigen Anstiegs — in Deutschland bis 1994 deutlich unter dem Konvergenzkriterium (Tabelle 3). Unter Einbeziehung von Treuhand, Bahn und Post wurde indes schon 1993 das Kriterium fast erreicht. Der Bund im engeren

Schaubild 4



Sinne konnte seinen Anteil an der Gesamtschuld kontinuierlich und deutlich verringern. Das gilt auch für die anderen gebietskörperschaftlichen Ebenen. Schaubild 4 zeigt, daß sich darin die ausschließliche, kräftige Expansion der Sonderfonds widerspiegelt.

Fazit

Für 1999 ist der Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vorgesehen. Als Voraussetzung für ihre Teilnahme von Anfang an müssen die Mitgliedstaaten der EU „Konvergenzkriterien“ erfüllen. Obwohl diese ökonomisch nicht immer nachvollziehbar sind, würde es das „Ende von Maastricht“ bedeuten, wollte man versuchen, diese Kriterien 1996, auf der Revisionskonferenz zum Maastrichter Vertrag, zu ändern, denn gerade dieser Teil des Vertragswerkes gilt als besonders weit entwickelt und in den nationalen Interessen sensibel

Tabelle 3

Gewicht und Struktur der deutschen öffentlichen Schulden in vH

	Schulden des Gesamtstaates/nom. BIP		Anteil an den Ges.-Schulden <sup>3)</sup>	
	Engere Abgrenzung <sup>1)</sup>	Erweiterte Abgrenzung <sup>2)</sup>	Bund	Bund „plus“ <sup>1,4)</sup>
1989	41,76	46,71	47,21	58,50
1990	43,42	48,87	45,73	61,67
1991	41,14	46,70	44,01	63,00
1992	43,74	51,91	38,27	65,95
1993	47,77	58,25	37,24	67,03
1994	49,83	59,72	35,92	67,16

1) Gebietskörperschaften, Sozialversicherung, Fonds „Deutsche Einheit“, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen. — 2) Engere Staatsabgrenzung plus Treuhand, Bahn und Post. — 3) Erweiterte Staatsabgrenzung. — 4) Bund plus Sonderfonds, Treuhand, Bahn und Post.

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte.

austariert. Die Kriterien sind indes teils unscharf formuliert, teils hängen sie von statistischen Vorgaben ab. Soweit sie unscharf sind, bedürfen sie der verbindlichen Interpretation durch den Rat; soweit sie von Vorgaben abhängen, kann durch Vorschläge zu den entsprechenden Verordnungstexten Einfluß genommen werden. Dieser Prozeß ist derzeit im Gange.

Einige der eher zur Verletzung der Konvergenzkriterien neigenden Mitgliedstaaten sehen in einer WWU-Teilnahme von Anfang an für sich sowohl einen ökonomischen Vorteil als auch eine Prestigesache. Sie werden deshalb zum einen alles daransetzen, daß die verbindliche Interpretation der Kriterien so weich wie möglich ausfällt, und sie werden zum anderen versuchen, die anstehenden Definitionsentscheidungen so zu beeinflussen, daß der statistische Ausweis ihre eigene Lage schön.

Das deutsche Interesse ist es, diesen Bestrebungen vor allem beim Preis- und beim Zinskriterium entgegenzuwirken. Die Stabilität der Wechselkurse ist ein „Sekundärsymptom“, sie stellt sich ein, wenn die Preise in den Ländern des Kursverbundes dauerhaft niedrig gehalten werden können. Dennoch auftretende erratische Kursschwankungen sollten kein Grund sein, den Eintritt in die dritte Stufe der WWU über Gebühr zu verzögern. Beim Defizitkriterium sollte Deutschland zwar darauf drängen, daß die Drei-Prozent-Marke im Regelfall deutlich unterschritten wird, doch sollte dabei weniger auf das Kriterium im engeren Sinne als auf die Qualität von Einnahmen und Ausgaben Gewicht gelegt werden. Insbesondere sollte ein hoher Anteil von produktivitätsfördernden Investitionen an den Staatsausgaben zu einem milderem Urteil über das Defizit und den Schuldenstand veranlassen. Dazu bietet der Vertrag explizit die Möglichkeit.

## Aus den Veröffentlichungen des DIW Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948.

- Nr. 137 **Berechnung der Kosten für die Wege des Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1981.** Von Heinz Enderlein. 59 S. 1983. (3-428-05494-6). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 138 **Die Bedeutung des innerdeutschen Handels für die Wirtschaft der DDR.** Von Doris Cornelsen, Horst Lambrecht, Manfred Melzer und Cord Schwartau. 203 S. 1983. (3-428-05485-7). DM 84,— / öS 656,— / sFr 84,—.
- Nr. 139 **Beurteilung der Wirtschaftlichkeitsschwelle und Analyse der Produktionskapazitäten bei neuen Technologien zur Energieeinsparung in mittel- und längerfristiger Sicht.** Von Hans-Joachim Ziesing. 458 S. 1983. (3-428-05497-0). DM 198,— / öS 1.545,— / sFr 198,—.
- Nr. 140 **Neuorientierung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern.** Von Fritz Franzmeyer, Hans J. Petersen (Hrsg.). 251 S. 1984. (3-428-05638-8). DM 44,60 / öS 348,— / sFr 45,—.
- Nr. 141 **Messen und Ausstellungen als expansive Dienstleistungen.** Von Uwe Müller. 100 S. 1985. (3-428-05799-6). DM 22,60 / öS 177,— / sFr 23,—.
- Nr. 142 **Präferenzregelung der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Berlin.** Von Kurt Hornschild. 68 S. 1985. (3-428-05800-3). DM 19,80 / öS 155,— / sFr 20,—.
- Nr. 143 **Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen.** Von Franz-Josef Bade. 280 S. 1987. (3-428-06201-9). DM 56,— / öS 437,— / sFr 56,—.
- Nr. 144 **Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.** Von Peter Hrubesch und Siegfried Schultz (Hrsg.). 259 S. 1987. (3-428-06311-2). DM 54,— / öS 422,— / sFr 54,—.
- Nr. 145 **Die Beseitigung von Steuergrenzen in der Europäischen Gemeinschaft — Vorteile und Probleme einer Harmonisierung von Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern im europäischen Binnenmarkt.** Von Rüdiger Parsche, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann unter Mitarbeit von Georg Erber und Hansjörg Haas. 468 S. 1988. (3-428-06387-2). DM 82,60 / öS 645,— / sFr 83,—.
- Nr. 146 **Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Entwicklung der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft.** Von Fritz Franzmeyer (Hrsg.). 252 S. 1991. (3-428-07253-7). DM 62,— / öS 484,— / sFr 62,—.
- Nr. 147 **Nationalstaat und Interdependenz — kooperative Interaktionsmuster in der EG-Handelspolitik.** Von Christian Siebert und Eirik Svindland. 250 S. 1992. (3-428-07380-0). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 148 **Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch.** Von Notburga Ott und Gert Wagner (Hrsg.). 252 S. 1992. (3-428-07479-3). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 149 **Rigide Preise, flexible Mengen — Ansätze zu einer dynamischen Analyse von Angebots- und Nachfrageschocks.** Von Heiner Flassbeck, Gustav Adolf Horn, Rudolf Zwiener. 254 S. 1992. (3-428-07521-8). DM 72,— / öS 562,— / sFr 72,—.
- Nr. 150 **Die Idee der Cash-flow-Steuer vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Steuersystems.** Von Stefan Bach. 474 S. 1993. (3-428-07984-5). DM 98,— / öS 765,— / sFr 98,—.
- Nr. 151 **Das Konvergenzproblem — Wirtschaftspolitik im Europa von Maastricht.** Von Fritz Franzmeyer (Hrsg.). 324 S. 1994. (3-428-08018-1). DM 88,— / öS 687,— / sFr 88,—.
- Nr. 152 **Selbstverpflichtungen der Industrie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion.** Von Michael Kohlhaas und Barbara Praetorius. 192 S. 1994. (3-428-08075-0). DM 76,— / öS 593,— / sFr 76,—.
- Nr. 153 **Wirtschaftliche Auswirkungen einer ökologischen Steuerreform.** Von Stefan Bach, Michael Kohlhaas, Volker Meinhardt, Barbara Praetorius, Hans Wessels und Rudolf Zwiener. 234 S. 1995. (3-428-08292-3). DM 84,— / öS 656,— / sFr 84,—.
- Nr. 154 **Transferleistungen in die neuen Bundesländer und deren wirtschaftliche Konsequenzen.** Von Volker Meinhardt, Bernhard Seidel, Frank Stille und Dieter Teichmann. 104 S. 1995. (3-428-08293-1). DM 64,— / öS 500,— / sFr 64,—.
- Nr. 155 **Technologische Zusammenarbeit von Berliner Unternehmen mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas.** Von Alexander Eickelpasch und Ingo Pfeiffer. 100 S. 1995. (3-428-08411-X). DM 64,— / öS 500,— / sFr 64,—.

---

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin  
Telefon (0 30) 89 789-0 — Telefax (0 30) 89 789-200

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abschließendes Kollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,  
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Rolf-Dieter Postlep, Dr. Wolfram Schrettl, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

*Die Maastrichter Konvergenzkriterien aus deutscher Sicht.*

Bearbeitet von Fritz Franzmeyer. —

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEL-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304